

Bisher rechtswirksamer Flächennutzungsplan



7. Änderung



Verfahrensvermerk

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Markt Berolzheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

\_\_\_\_\_  
Fritz Hörner, Erster Bürgermeister (Siegel)

- Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

\_\_\_\_\_  
(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt  
Markt Berolzheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Fritz Hörner, Erster Bürgermeister (Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Berolzheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Fritz Hörner, Erster Bürgermeister (Siegel)

Zeichenerklärung für Änderung

- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Grünfläche im engeren Siedlungsbereich
- Geplante und vorhandene Streuobstbäume
- Abgrenzung des Änderungsbereichs



**Marktgemeinde  
Markt Berolzheim**

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Bereich des Wohngebietes  
"Am Weiherlein"  
Marktgemeinde Markt Berolzheim**

**VORENTWURF**

**KLOS**  
GmbH & Co. KG  
Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6 Fon: 09175 / 7970 - 0  
91174 Spalt Fax: 09175 / 7970 - 50  
www.klos.de Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 14.11.2023

geändert: \_\_\_\_\_

C. Klos, Dipl.-Ing.